

Beat Villiger: Testverfahren und einfachere Suche nach Asylunterkünften

Sehr geehrte Damen und Herren

Testverfahren

Das heutige Asylsystem ist kompliziert und vielschichtig. Bund, Kantone und Gemeinden zusammen teilen sich diesen Aufgabenbereich. Während die föderale Arbeitsteilung in vielen Bereichen sinnvoll ist und klappt, macht sie die Unterbringung von Asylsuchenden und der damit verbundenen Prüfung von Asylgesuchen in vielen Fällen unnötig schwerfällig.

Die Kantone sind verschieden organisiert. Im Kanton Zug führt der Kanton alle Asylzentren selber. Die Betreuung der Personen und Unterkünfte erfolgt ebenfalls über den Kanton. Das ist in grösseren Kantonen schwieriger. Die Gemeinden haben hiermit keine sozialen Aufwände zu übernehmen. Es wird jedoch versucht, die Personen anteilmässig auf die Gemeinden aufzuteilen. Dies gelingt jedoch nicht zufriedenstellend. Es sind jetzt politische Vorstösse zu bearbeiten, die die Verteilung gesetzlich regeln wollen. Die Gemeinden - nicht nur im Kanton - beklagen immer mehr auch andere zusätzlichen Kosten wie Schule und Kriminalität.

Diese Abläufe sind schlicht ineffizient. Mehrere Staatsebenen sind in diesem Prozess involviert. Es gibt eine Vielzahl von Schnittstellen, der Administrationsaufwand ist enorm und die Verfahren werden unnötig in die Länge gezogen.

Die Asylgesetz-Revision schafft nun endlich Abhilfe in diesem Dickicht, indem sie die Prüfung der Asylgesuche besser organisiert. Ziel der Neuorganisation ist es es künftig 60% der Gesuche in Bundeszentren innerhalb von 100 bis 140 Tagen zu erledigen -ein Quantensprung zu den heutigen Verfahren, die viel zu lange dauern. Möglich wird diese Beschleunigung durch die im Testverfahren vorgesehene Zentralisierung der einfachen Verfahren, in denen keine weiteren Abklärungen nötig sind. In Bundeszentren sind sämtliche Asyl-Spezialisten versammelt: Verantwortliche für die Betreuung, für die Abklärungen, für Rechtsberatung, für die Entscheide, für Rückkehrberatung, für den Vollzug, usw. Die Beschwerdefristen werden zudem verkürzt und der unentgeltliche Rechtsschutz ausgebaut. Damit werden deutlich schnellere Verfahren möglich. Als Folge davon entfällt die mühsame Verteilung auf Kantone und Gemeinden, was die Kantone spürbar entlasten wird. Diese Beschleunigung der Verfahren ist im Weiteren auch darum essentiell für die Kantone, weil schnelle Entscheide die Akzeptanz bei den Asylsuchenden erhöhen. Gerade wir von den Kantonen werden davon stark profitieren. Wir erhoffen uns weniger Zwangsmassnahmen bei den Ausweisungen, einen Rückgang der Zahl von Nothilfebezügler sowie eine Abnahme der Kriminalität. Das alles ist eine enorme Entlastung für uns Kantone.

Suche nach Asylunterkünften

Eng mit der Frage der Zentralisierung der Prüfung der Gesuche verknüpft ist die Frage nach der Unterbringung der Asylsuchenden. Wie ich vorher erklärt habe, haben Bund und Kantone ein grosses gemeinsames Interesse an einer Zentralisierung, weil diese die Asylverfahren beschleunigen wird. Nun ist es allerdings so, dass es dafür Bundeszentren von einer gewissen Grösse braucht. Diese zu

eröffnen, war vor dem Inkrafttreten der dringlichen Massnahmen schwierig, denn jeder Kanton stimmte zwar grundsätzlich diesem Konzept zu, wollte aber gleichzeitig ein Zentrum auf seinem Boden verhindern.

Wir von den Kantonen sind uns bewusst, dass wir für schnellere Verfahren auch Kompromisse eingehen müssen. Wir fordern seit Jahren, dass der Bund die einfachen Fälle nicht mehr auf die Kantone verteilt, sondern gleich selbst in Bundeszentren erledigt. Das Problem bisher war, dass wenn der Bund die dafür notwendigen Strukturen schaffen wollte, er am örtlichen Widerstand scheiterte. Es ist aus diesem Grund sinnvoll, dass der Bund seine Bauten bewilligungsfrei für höchstens drei Jahre nutzen kann. Nur so können die Asylverfahren zentral in Bundeszentren erledigt und die Verfahren beschleunigt werden.

Die KKJPD steht auch darum hinter dieser Änderung, weil sich der Bund neu zusätzlich mit einer Pauschale an den Sicherheitskosten beteiligt sowie Beschäftigungsprogramme in den Zentren finanziell unterstützt. Das sind wichtige Anreize, welche Bundeszentren auch für die Standortkantone und –gemeinden erträglich machen. Ebenso sind wir erfreut zu hören, dass Bundesrätin Simonetta Sommaruga und das BFM auch in Zukunft auf Dialog mit Kanton und Gemeinden setzt, wenn es darum geht Bundeszentren zu eröffnen. Niemand hat ein Interesse daran, dass die Asylsuchenden in einer feindlich gesinnten Umgebung untergebracht werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich Bund, Kantone und Standortgemeinden auch in Zukunft absprechen.